



Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 1. December.

Frankland.

Berlin den 27. November. Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant des zwey Garde-Ulanen-(Landwehr-) Regiments, v. Seydlitz und Kurzbach, den Militair-Verdienst-Orden zu verleihen geruhet.

Der Kaiserl. Österreichische Kabinettskourier Rohrmann ist von Wien hier angekommen.

Der Kaiserlich Russische Feldjäger, Lieutenant Adamow, ist als Kourier von St. Petersburg kommend, hier durch nach dem Haag gereist.

Der Kaiserlich Russische Feldjäger Gutowski ist, als Courier von Paris kommend, hier durch nach St. Petersburg gereist.

Ausland.

Russland.

Die St. Petersburgische Zeitung enthält in mehreren Fortsetzungen „Fragmente aus den Briefen eines Russen an seinen Freund in der Fremde“, worin in Bezug auf die heftigen Angriffe, welche in verschiedenen Gegenden von Europa durch die Presse gegen Russland gerichtet worden, vorzüglich der ihm gemachte Vorwurf der Eroberungssucht zurückgewiesen und dargestellt wird, wie im Gegentheil die glänzendsten Russischen Waffentaten stets durch Mäßigung nach dem Siege bezeichnet gewesen seyen; es wird in dieser Beziehung zunächst auf Persien und die Türkei hingewiesen und der geistigen Vortheile erwähnt, welche Russland nach dem Süden und Norden hin, nach Laurien, Liefland und

Finnland verbreitet habe. Dann zu den neuesten Ereignissen sich wendend, sagt der Verfasser jener Schreiben unter Anderem: „Jede Eroberung wäre für Russland jetzt eine Last, und wenn der Kaiser Alexander im Jahre 1815 sich dazu verstand, das Königreich Polen an Russland zu knüpfen, so that er solches nur um Polens selbst willen, welches auf keinen Fall ohne eine mächtige Stütze bestehen könnte. Die Chimäre, welche einige unreife Politiker des Augenblicks ausgebrütet haben, Polen in seiner alten Gestalt wieder herzustellen, ist ein leeres Hirngespinst und beweist nur die Gedankenlosigkeit der Volkschreier. Ehemals war das Bestehen des mächtigen Polens für die Ruhe Europa's unentbehrlich, denn Polen war ein Schild unseres Welttheils gegen den unbekannten Norden, gegen Tataren, Türken und die mögliche Invasion wilder Asiatischer Horden. Doch Polen gab freiwillig seine Bestimmung auf und ging derselben unwiderbringlich verlustig, sobald es seiner einflussreichen Geistlichkeit verstattete, das Licht der Geistesbildung, welches bei anderen Nationen immer siegender strahlte, bei sich auszulöschen, und sobald es seine Staats-Institutionen in Anarchie ausarten ließ. Fast Alles, was nur für Polen gethan werden konnte, geschah auf dem Kongresse zu Wien, und Russland that dafür mehr, als Polen je verlangen oder erwarten könnte, indem es den Namen des Landes wiederrherstellte, ihm eine besondere Regierungsförmi vergabante und seinem Flor alle diesseitige Quellen eröffnete. Auch jetzt zollen die Russen dem tapferen Sinne ihrer Stamm-Verwandten, der Polen, die schuldige Gerechtigkeit und bedauern nur ihre Halsstarrigkeit in der Vertheidigung einer unüberlegten Sache. Mit Anerkennung der Polnis-

schén Tapferkeit drängten die Russen sich eifrig zum Gefecht, denn Ruhm gebührt nur dem, der mutige Feinde besiegt. Das Ende des Kampfes entschied der Wettkampf des Muthes und der Standhaftigkeit beider Theile."

Königreich Polen.

Warschau den 21. November. Wir dürfen noch heute der Bekanntmachung des Kaiserl. Kabinetts-Dekrets für Polen entgegensehen. Dasselbe wird wesentlich zur Veruhigung der Gemüthe beitragen. — Se Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael sind gestern früh von hier nach Riga, dem Hauptquartier der Gardes, abgegangen. — Der Königliche Szypolarka, einer der Hauptteilnehmer an den in der Nacht des 15. August hier begangenen Verbrechen, ist in der Provinz verhaftet worden.

Warschau den 26. November. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Im Namen des Allerdurchlauchtigsten Kaisers und Alleinherrschers aller Deutschen und Königs von Polen, Nikolaus I., Zur allgemeinen Kenntniß für das Königreich Polen und zur genauen Befolgung, mache ich hiermit bekannt: 1) Zufolge des Beschlusses Sr. Kaiserl. Königl. Majestät werden alle Beschlüsse und Verordnungen, welche während des ganzen Zeitraums der Rebellion erlassen worden, und nach der Wiederherstellung der legitimen Gewalt und Ordnung im Königreiche Polen nicht bestehen können, von nun an und für immerdar für ungültig erklärt. 2) In Folge der Auflösung solcher Beschlüsse und Verordnungen wird alles dasjenige aufgehoben, was Kraft oder auf den Grund derselben Statt finden konnte; es werden daher aufgehoben: alle von der revolutionären Regierung eingeführten Institute, ertheilten Titel, Aemter, Orden, Abzeichen, so wie auch die während der Revolution erhaltenen oder festgesetzten Gehalte. Von dieser Bekanntmachung an gerechnet, ist Niemand mehr berechtigt, die von der revolutionären Regierung ihm ertheilten Orden und Abzeichen zu tragen, oder sich der von derselben gegebenen Titel von Militair- oder Civil-Aemtern zu bedienen. Wer dem entgegenhandelt, wird nach der ganzen Strenge des Gesetzes zur Verantwortung gezogen werden. Auch ist der Wille Sr. Kaiserl. Königl. Majestät, daß von nun an Niemand im Königreich Polen bloss die Polnische Kokarde trage, sondern daß man sich der Kokarde des Russischen Kaiserreichs, mit welchem Polen seit dem Jahre 1815 vereinigt gewesen, bediene.“ Warschau den 22. November 1831. (Unterz.) Der Oberbefehlshaber der aktiven Armee, General-Gouverneur des Königreichs Polen, General-Feldmarschall, Graf Paszkiewicz-Eriwanski, Fürst von Warschau.

Um 24. d. M. ist dem Willen der Regierung gemäß die aus 4 Klassen bestehende einstweilige Normalsschule im Kasimirischen Palast an der Krakauer Vorstadt, in dem ehemaligen Lyceum-Lokal, eröffnet worden.

Der Municipal-Rath der Hauptstadt Warschau ist in Folge der bestehenden Verordnungen am 23. d. M. aufgehoben worden.

Vom 25. Dec. d. J. an beginnt im Bureau der Woiwodschaft Lublin eine Auction in Betreff der, in dieser Woiwodschaft befindlichen und vom 1. Juni 1832 an zu verpachtenden Staatsgüter und Revenuen.

Österreichische Staaten.

Wien den 16. November. Aus Petersburg ist ein Russischer Courier hier eingetroffen, und gleich darauf ein anderer dahin abgefertigt worden. Man vermutet, daß dieser Courierwechsel hauptsächlich die nächstens zu bestimmenden Verhältnisse Polens zum Russischen Reiche betreffe; und wiewohl noch viele der Meinung sind, daß bisherige Königreiche werde dem Russischen Reiche, gleich Litthauen, Podolien, Wolhynien, einverlebt werden, so scheint es doch, der Kaiser Nikolaus habe sich bereits gegen die andern Kabinette dahin erklärt, daß Polen abgesondert, und in dem Sinne regiert werden solle, wie die bestehenden Verträge es erheischen. Noch sind Russische Truppen in Krakau, und werden das selbst verweilen, bis die Ruhe gesichert und von Seiten der drei Mächte, welche den kleinen Freistaat unter ihren Schutz genommen haben, gemeinschaftliche Verfügungen getroffen seyn werden. Der Senat von Krakau soll einen längeren Aufenthalt der Russischen Truppen begeht haben.

Großbritannien.

London den 16. November. Sir Charles Westerell soll in einem Dankesagungs-Schreiben, welches er an einen Freund in Bristol gerichtet hat, geäußert haben, daß er nie wieder nach Bristol kommen würde.

Ein Schreiben aus Durham sagt, daß man vor wenigen Tagen, nahe bei Wynward-House, wo der Marquis von Londonderry mit seiner Familie sich gegenwärtig aufhält, eine Person versteckt gefunden hat, die mit zwei geladenen Pistolen bewaffnet war. Da der Gefangene sich weigerte, irgend eine Ausskunft über sich oder sein Vorhaben zu geben, so ist er zu strengem Gewahrsam gebracht worden.

Der Admiral Sir Pulteney Malcolm soll seine Flagge am Bord des Linienschiffs „Talavera“ aufziehen, um, wie es heißt, das Kommando der Flotte in den Dünern zu übernehmen, bis die Belgisch-Holländische Frage geschlichtet ist. Admiral Warren wird auf der Hd. von Spithead erwartet, von wo er nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung als Ober-Befehlshaber segeln soll. Das Linienschiff „Revenge“ von 74 Kanonen, Capitain Hillyar, ist nach Lissabon bestimmt, um die „Asia“ abzulösen. Die „Asia“, heißt es, soll als Flaggschiff nach Süd-Amerika gehen und Sir Charles Paget oder Admiral Campbell an Bord nehmen.

Der Globe äußert: „Wie wir vernehmen, soll Sir Stratford Canning beauftragt seyn, mit der Pforte über die neuen Gränzen Griechenlands zu

unterhandeln. Man glaubt, daß die Pforte keine Einwendungen machen werde; aber die Schwierigkeit wird seyn, wie man mit den Griechen unterhandeln soll, die sich jetzt fast in einem anarchischen Zustande befinden. Die fünf Mächte, welche sich die Aufgabe gestellt haben, Europa zu pacificiren, werden gebürgt seyn, ihre Aufmerksamkeit auf die Levante zu richten."

S ch w e i z.

Neufchâtel. Unterm 11. Nov. erließ der Präsident des Staatsrathes, L. v. Pourtales, eine Proklamation, worin er u. A. angeigt, daß 5 Insurgentenhäuptlinge, welche mit freiem Troze ihre Nichtunterwerfung erklärt hatten, kriminell behandelt werden sollen. Es heißt darin: „Jeden Angriff auf die Königl. Herrschaft, woran das Glück und der Segen des Landes sich knüpft, bekämpfen und zurückweisen, die Ehre und Wohlfahrt der Schweizerischen Eidgenossenschaft fördern“), und in der gewissenhaften Erfüllung der Pflichten verharren, die der Bundesvertrag uns auferlegt, die Freiheiten der Völker achten, die Rechte der Bürgerschaften und Gemeinden aufrecht erhalten, alle Staatscorporationen im Vollgenüsse alles dessen lassen, was die Verfassung ihnen zusichert, mit Unparteilichkeit und Strenge das Gesetz handhaben, dies sind die Grundsätze, welche die Laufbahn des neuen Staatsrathes leiten werden.“

Vermischte Nachrichten.

Der Philosoph Pittschaft hat sich wirklich am 21. Okt. erhängt. Aber unrichtig ist die Nachricht, er habe in Röckenburg, wo er im Zuchthause gesessen, diesen Selbstmord verübt; sondern der gestürzte Philosoph gab sich in Hofheim, wo er seit mehreren Jahren im Narrenhause saß, mit eigenen Händen den Martyrer Tod. Bei der Sektion will man im Gehirn Abnormitäten gefunden haben. Nur die Nichtbefriedigung der gränzenlosen Eitelkeit und Frauensucht, die bekanntlich den Kreis seiner Narrheit bildeten, scheint die Schuld des Selbstmordes zu tragen.

S t a d t - T h e a t e r.

Freitag den 2. December (bei aufgehobenem Abonnement): Letzte Vorstellung des Hrn. Alois

^{*)} Die Schweizer Zeitung macht hierzu folgende Bemerkung, welcher gemäß laufende der Hintangeseckten, der Stillen und Ruhiigen, der Redlichen und Wohlgesinnten in unserm Waterlande beipflichten werden: „Unstreitig werden leitere durch das würdevolle und energische Benehmen des Königl. Kommissairs, in dessen Fußstapfen wir mit Vergnügen den neuen Staatsrath treten sehen, mehr gefordert als durch das lose Spiel, das in einer Jahresfrist durch die hämmerlichen Pazifikationsmanöver, unbedingte Amnestierung der strafbarsten Staatsverbrecher &c. mit den heiligsten Bundespflichten getrieben worden ist.“

Theodorovich. — Vorher zum Erstenmale: Es ist mein Mann, Lustspiel von Meisl. — Dann folgt: Der Kunstreuter, nach einer wahren Besgebenheit (Der Tod des Baptist Fourreau), vom Freiherrn von Maltz, gesprochen von Herrn von Schmidtlow. — Darauf: Das Chepaar aus der alten Zeit, Vaudeville in 1 Akt von L. Angely.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen, und bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg und Gnesen zu haben:

96 alte und unbekannte Choralmelodien, mit Bemerkungen. Ein Beitrag zur Verbesserung des Kirchengesanges und zweckmäßiger Einsichtung der Choral- und Gesangbücher. Von Kl. Wilh. Franck. gr. 8. Preis 25 sgr.

Bekanntmachung.

Die durch die Obers-Präsidial-Bekanntmachung vom 22. des vor. Mts. verfügte Schließung der Gränze des Großherzogthums Posen gegen das Adligreiche Polen für Rindvieh, Woll- und Schwarzhvieh, so wie für giftangende Gegenstände, erleidet dadurch eine Modifikation, daß nach einem Erlaß des Adligl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 18. d. M. der Einlaß des Schwarzhviehs über bestimmte Einlaßpunkte, und unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln nachgegeben ist. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, und ordnen zugleich an:

- 1) Der Einlaß des Schwarzhviehs aus dem Adligreichen Polen in unsern Verwaltungsbezirk ist nur über folgende Zollämter gestattet: a) Podzamce, b) Grabow im Ostrzeszowschen Kreise; c) Boguslaw, d) Robakow im Pleschner Kreise; e) Wodzisko-Fähre bei Pogorzelice im Wreschener Kreise. Alle übrigen Gränzzollstellen bleiben auf die Dauer des Verbots für den Einlaß geschlossen.
- 2) Die Eigenthümer der eingehenden Schwarzhviehherden müssen sich auf den vorgedachten Einlaßorten durch gültige und glaubwürdige Zeugnisse darüber ausweisen, daß sie aus Gegenden kommen, und auf ihrem Transporte keine andere als solche Gegenden berührt haben, in welchen der Gesundheitszustand außer allem Zweifel ist. Heerden, deren Unverdächtigkeit durch dergleichen Zeugnisse nicht nachgewiesen ist, darf der Eingang nicht gestattet werden.

- 3) Das Schwimmen und Reinigen muß ohne alle Ausnahme mit jeder eingehenden Schwarzhviehherde vorgenommen werden. Wo dies bei der jetzigen Jahreszeit nicht zulässig ist, muß die Aufmerksamkeit auf Prüfung der vorerwähnten Gesundheits-Altisie verdoppelt werden.
- 4) Das Reinigen muß auch mit den Treibern der Herden und deren Effekten vorgenommen werden, weshalb die Beamten auf den namhaft gemachte

ten Einlaßorten von uns mit einer Instruktion versehen worden.

5) Möglichst ist dahin zu sehen, daß bei dem Einlaß der Heerden diejenigen Treiber, welche ihnen aus dem jenseitigen Königreiche Polen mitgegeben worden, entfernt und durch diesseitige ersetzt werden. Dies wird leicht zu bewirken seyn, da die Eigenthümer der Heerden in der Regel diesseitige Viehhändler sind, denen daher auch zugemuthet werden kann, sich ihre Gehülfen aus diesseitigen Einlaßorten zu wählen.

6) Erst nach Erledigung dieser Bedingungen ist der Einlaß zu gestatten, bis wohin alle Gemeinschaft der Heerden sowohl, als der Treiber, mit inländischem Vieh vermieden werden muß. Den Treibern oder Eigenthümern der Heerden wird alsdann von den Beamten des Einlaßortes ein Zeugniß ausgestellt, welches sie auf dem weiteren Transporte vorzuzeigen und durch die betreffenden Ortsbehörden bestcheinigen zu lassen verpflichtet sind.

Es versteht sich übrigens, daß wegen der Schweine, welche die genannten Einlaßorte umgehen, die bestehenden Vorschriften mit aller Strenge gehandhabt werden müssen.

Hiernach haben sich die uns nachgeordneten Behörden, so wie das handelstreibende Publikum zu achten. Posen den 28. November 1831.

Königliche Preußische Regierung,
Abtheilung des Finnern.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Landgerichte werden folgende Personen, als:

- 1) die am 5. April 1787 geborene unverehelichte Zatwodzynska, Tochter der Franz und Barbara Zatwodzynskischen Eheleute, welche sich vor etwa 20 Jahren mit einem Österreichischen Soldaten von hier entfernt und seit jener Zeit von ihrem Aufenthalte und Leben nichts hat hören lassen;
- 2) der Barel Michael Scherek, welcher im minderjährigen Alter vor etwa 50 Jahren Posen verlassen hat, und dessen Bruder Baruch Michael Scherek, der bereits großjährig war und vor etlichen 20 Jahren von hier verschollen ist, und nichts von sich haben hören lassen;
- 3) die Geschwister Theresia Gostynska, geboren am 14. September 1788, und Lorenz Adalbert Gostynski, geboren den 10. August 1794, welche sich seit länger als 10 Jahren von hier entfernt haben, ohne daß man seit dieser Zeit Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte derselben hat;
- 4) der am 22. Mai 1774 geborene Anton Kurowski, Sohn der Nikolaus und Catharina Kurowskischen Eheleute, welcher sich von Kazimier, seinem letzten Wohnorte, vor etwa 20 Jahren entfernt und seit jener Zeit von sei-

nem Leben und Aufenthalte nichts hat hören lassen; und endlich

5) der Peter Bonaventura v. Pininski, Sohn der Lazarus und Johanna v. Pininskischen Eheleute, geboren am 6. Juli 1785, welcher vor längerer Zeit in Polnische Kriegsdienste getreten ist und seit seiner Entfernung keine Nachricht von sich gegeben hat;

so wie deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich binnen 9 Monaten, spätestens aber im termino

den 4ten Februar 1832, Vor-
mittags um 10 Uhr,

in unserm Parthciencimmer vor dem Landgerichtsz-
Rath v. Kurnatowski zu melden, und weitere An-
weisung zu gewähren, widrigenfalls auf ihre To-
des-Erklärung und was dem abhängig, nach Vor-
schrift der Gesetze erkannt, und den bekannten legiti-
mirtten Erben das Vermögen ausgeantwortet
werden wird.

Posen den 7. März 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

In Verfolg der vorläufigen Bekanntmachung vom 21. buj. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, daß der Verkauf der, zum Königl. Artillerie-
Dienst gegenwärtig nicht mehr nötigen Pferde,
in Posen mit dem 5. Dezember, in Glogau mit
dem 10. Dezember, in Schweidnitz mit dem 15.
Dezember c. beginnt, und in den folgenden Tagen,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, unabgesetzt
damit fortgesahrt werden wird.

Der Verkauf geschieht in öffentlicher Versteige-
rung und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß-
Courant; der Erwerber eines Pferdes hat eine
Halfter, Trense oder Strick mit zur Stelle zu brin-
gen, da die Artillerie nur das nackte Pferd überge-
ben kann.

Die durch die resp. Abtheilungs-Kommando's in
öffentlichen Blättern bekannt gemachten früheren
Termine, an welchen die zuerst überflüssig gewor-
denen Pferde verkauft werden, haben auf die hier
angesetzten Termine keinen weiteren Einfluß, und
wird nur bemerkt, daß die in den letztern zum Ver-
kauf kommenden Pferde von noch besserer Qualität
als die in den früheren Terminen zum Verkauf
angesetzten sind.

Königl. Preuß. Fünfte Artillerie-
Brigade.

Ein Branntweinbrenner, der die Pistorius'sche
Brennerei-Methode versteht, auch eine angemessene
Caution stellen kann, so wie ein Schreiber, welcher
Kenntnisse von der Brennerei und Landwirthschaft
besitzt und der polnischen und deutschen Sprache
mächtig ist, finden bei Unterzeichnetem ein Unter-
kommen. Das Nähere bei dem Kastellan Jankie-
wicz im Gräf. Ossolynskischen Palais in Posen.

Joseph Ostrowski, Propinator.